Regierung möchte Rechte von Ausländern stärken

31.05.2011

Das Ministerkabinett hat der Werchowna Rada einen Entwurf des Gesetzes „Über den rechtlichen Status von Ausländern und Personen ohne Staatsbürgerschaft“ vorgelegt. Das Dokument erweitert die Rechte von Ausländern, sie praktisch mit den gleichen Möglichkeiten ausstattend, wie die Bürger der Ukraine. Derweil werden alle vorher von der Werchowna Rada bestätigten Positionen zur Verschärfung der Einreise- und Aufenthaltsregeln im Lande beibehalten. Bürgerrechtler meinen, dass der Gesetzentwurf überhaupt keinen Einfluss auf die Situation der Gewährleistung der Rechte von Ausländern in der Ukraine haben wird.

Das Ministerkabinett hat der Werchowna Rada einen Entwurf des Gesetzes „Über den rechtlichen Status von Ausländern und Personen ohne Staatsbürgerschaft“ vorgelegt. Das Dokument erweitert die Rechte von Ausländern, sie praktisch mit den gleichen Möglichkeiten ausstattend, wie die Bürger der Ukraine. Derweil werden alle vorher von der Werchowna Rada bestätigten Positionen zur Verschärfung der Einreise- und Aufenthaltsregeln im Lande beibehalten. Bürgerrechtler meinen, dass der Gesetzentwurf überhaupt keinen Einfluss auf die Situation der Gewährleistung der Rechte von Ausländern in der Ukraine haben wird.

Der Regierungsentwurf „Über den rechtlichen Status von Ausländern und Personen ohne Staatsbürgerschaft“ wurde am Freitag im Parlament registriert. Im Vergleich mit dem geltenden Gesetz schlagen die Verfasser des Dokuments eine Vielzahl von Neuerung vor, die, ihrer Meinung nach, die Situation von Ausländern, die in der Ukraine leben, verbessern soll.

So tauchte im Gesetz die Position über „das Recht auf Achtung der Ehre und Würde“ auf. Im Dokument heißt es ebenfalls, dass „Ausländer und Personen ohne Staatsbürgerschaft keiner Folter oder brutalen, unmenschlichen oder ihrer Würde erniedrigenden Behandlungen oder Strafen unterzogen werden können“. Daneben sieht der Entwurf eine Gewährleistung der Rechte „auf Freiheit und persönliche Unverletzlichkeit“ und der „Achtung des persönlichen und familiären Lebens“, „der persönlichen Wohnortwahl und der Freizügigkeit“ vor.

Einer der Autoren des Dokuments, der Justizminister, Alexander Lawrinowitsch, meint, dass der Beschluss des Gesetzes „der strikten Umsetzung der internationalen Verpflichtungen der Ukraine im Bereich der Menschenrechte dienen wird“. „Ausländer und Personen ohne Staatsbürgerschaft, die sich in der Ukraine auf legaler Grundlage befinden, sollen die gleichen Rechte und Freiheiten haben, wie Bürger der Ukraine mit Ausnahme derer, die von der Verfassung (beispielsweise, was die Teilnahme an Wahlen betrifft) festgelegt sind“, erläuterte Lawrinowitsch.

Derweil sind im Gesetzentwurf alle vom Parlament seit Anfang April beschlossenen Änderungen widergespiegelt, welche die Einreise- und Aufenthaltsrechte von Ausländern in der Ukraine verschärfen. Gemäß diesen Änderungen können in das Land Personen nicht einreisen, die das Land diskreditiert haben und ebenfalls solche, die nicht in der Lage sind ihren Aufenthalt finanziell zu gewährleisten. Diesen Überlegungen nach könnten Ausländer, die bereits in der Ukraine leben, ausgewiesen werden. Damals hatte die Rada die Liste der Gründe ausgeweitet, nach denen Bürger anderer Länder deportiert werden können. Dies geschieht beispielsweise, wenn ein Ausländer, der für ein Studium oder zur Arbeit eintrifft und zum festgelegten Zeitpunkt nicht in der Universität oder am Arbeitsplatz auftaucht (Ausgabe des “**Kommersant.Ukraine**” vom 6. April).

Bürgerrechtler sind skeptisch bezüglich der Initiative des Ministerkabinetts. „Beim Gesetzentwurf blieben alle Verbotsmaßnahmen, die vom Parlament Anfang April beschlossen wurden, und das ist ein offensichtliches Minus“, erklärte dem “**Kommersant-Ukraine**” der Leiter der Winnizaer Bürgerrechtsgruppe, Dmitrij Grojsman. „In jedem Fall hängt alles von den Regierungshandlungen ab, die nicht immer die Normen des geltenden Gesetzes erfüllen. Insgesamt bringt der Gesetzentwurf keinerlei fundamentale Neuerungen, denn nach der Verabschiedung des Entwurfes wird sich kaum etwas ändern“.

Artjom Skoropadskij

Quelle: **Kommersant-Ukraine**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 512

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.